TEIL B - TEXT

- 1. IM BEREICH DER EINGESCHOSSIGEN BEBAUUNG IST EINE MAXIMALE GEBÄUDEHÖHE VON 2,50 m, GEMESSEN VON DER OBERKANTE DES FERTIGFUSSBODENS DES ERDGESCHOSSES DES BESTEHENDEN GEBÄUDES BIS ZUM SCHNITTPUNKT VON DACHHAUT DES ANBAUES UND AUSSENWAND DES BESTEHENDEN GEBÄUDES, ZULÄSSIG.
- 2. IM BEREICH DER EINGESCHOSSIGEN BEBAUUNG SIND DIE AUSSENWÄNDE, SOWEIT SIE NICHT ALS BRANDWÄNDE GEMÄSS § 28 LBO AUSZUFÜHREN SIND, ALS STÄNDER-WERK IN KUNSTSTOFF, METALL ODER HOLZ HERZUSTELLEN.

 MAUERWERKSBRÜSTUNGEN BIS ZU EINER HÖHE VON 0,50 m SIND ZULÄSSIG. DIE ÜBRIGEN WANDFLÄCHEN SIND IN GLAS HERZUSTELLEN.

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

9 9 ABS. 1 NR. 1 BauGB

§ 9 ABS. 1 NR. 1 BauGB § 16 BauNVO

\$ 9 ABS. 1 NR. 2

§ § 22 UND 23 BAUNVO

WR

REINE WOHNGEBIETE

§ 3 BAUNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GFZ

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

GRZ

GRUNDFLÄCHENZAHL

11

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

H

NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

BAULINIE

BAUGRENZE

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES

§9 ABS.7 BAUGB



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, Z.B. VON BAUGEBIETEN, ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES

§ 16 ABS. 5 BAUNVO

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

93

VORH. FLURSTÜCKSGRENZE

VORH. FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG



VORH. GEBÄUDE

STADE

BAUGB

SATZUNG

DER

DER STADT REINFELD (HOLSTEIN)

ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR.6

2. VEREINFACHTE ANDERUNG

DÜKERSTIEG 1-9 (NUR UNGERADE HAUSNUMMER

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) IN DER FASSUNG VOM 08.12.1986 (BGB1. I S. 2253) SOWIE NACH § 82 DER LANDESBAUORDNUNG (LBO) VOM 24.02.1983 (GVOB1. SCHL.-H. S. 86) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 18.12.1991 UND MIT GENEHMIGUNG DES LANDRATS DES KREISES STORMARN UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS BEIM LANDRAT DES KREISES STORMARN FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 FÜR DAS GEBIET DÜKERSTIEG HAUSNUMMER 1 - 9 (NUR UNGERADE NUMMERN), DAS IM NORDOSTEN DURCH DIE SÜDLICHE GRENZE DES DÜKERSTIEGES, IM SÜDEN DURCH DIE NÖRDLICHE GRENZE DER KIELER STRASSE UND IM NORDWESTEN DURCH DIE SÜDOSTGRENZE DES FLURSTÜCKES 8/204 BEGRENZT WIRD, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMM-LUNG VOM

DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IM STORMARNER TAGEBLATT AM UND IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN AM ERFOLGT.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

DER BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN PRAGER OFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 18.06.1991 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

0 1. Sep. 1992

DER BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTUMER SIND MIT SCHREIBEN VOM 18.06.1991 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

0 1. Sep. 1992

DER BURGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 18.12.1991 VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 18.12.1991 GEBILLIGT.

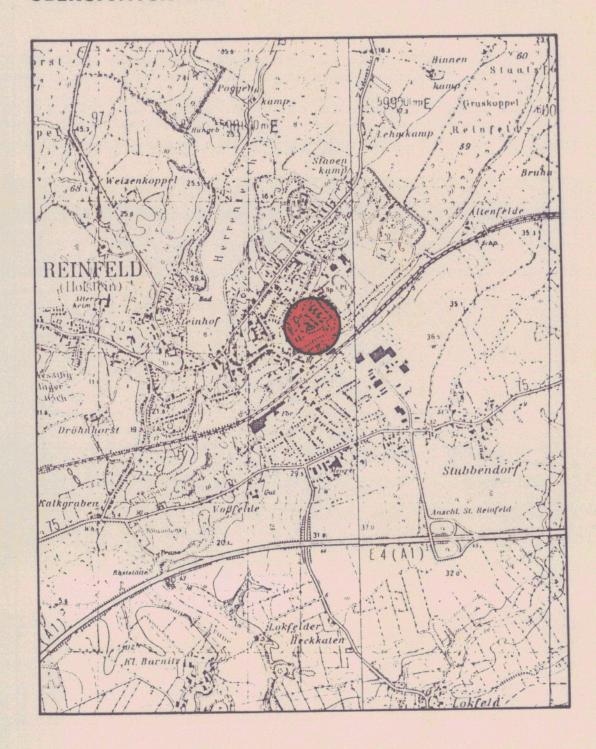
REINFELD (HOLSTEIN), DEN

0 1. Sep. 1992



DER BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 10.03.92/SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT. BAD OLDESLOE, DEN 20. Aug. 1992 LETTER DES KATASTERANTES VERFUGUNG VOM 14 07 1993 AZ: 60/22-DER LANDRAT DES KREISES STORMARN HAT MIT 62.061(6-2M) DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN GENEHMIGT. REINFELD (HOLSTEIN), DEN 1 7. Aug. 1993 BURGERMEISTER DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHENDLADS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGD REINFELD (HOLSTEIN), DEN 17. Aug. 1993 DIE GENEHMIGUNG DER ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN SOWIE DIE STELLE BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM IM STORMARNER TAGEBLATT UND AM 24.08.1993 IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN ORTSÜBLICH BEKANNTGE-MACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) UND WEITER AUF DIE FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 25.08.1993IN KRAFT GETRETEN. REINFELD (HOLSTEIN), DEN 30, Aug. 1993 60/22-62. 061(6-2.V. vom 14.7.799 Bad Oldesloe, den 14.7.93 **DER LANDRAT** des Kreises Stormarn Bauami Planacashasiounosbahörde



STADT REINFELD (HOLSTEIN)

BEBAUUNGSPLAN NR. 6

2. VEREINFACHTE ANDERUNG

DÜKERSTIEG 1-9 (NUR UNGERADE HAUSNUMMERN)

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON:

GOSCH · SCHREYER · PARTNER INGENIEURGESELLSCHAFT MBH